

mühungen, die schwersten Nöten einigermaßen zu lindern, manche Verdienste<sup>1)</sup>. — Als eine wertvolle gesundheitliche Errungenschaft ist zu verzeichnen, daß schon im Jahre 1812 auf Antrag des Landschaftsarztes Gebhard Schaedler die Kuhpockenimpfung gegen Blatterngefahr allgemein im Lande eingeführt wurde und sich fortwährend bis heute erhalten hat. Schaedler hatte, wie aus Berichten ersichtlich ist, schon früher privatim geimpft, so nachweisbar schon im Jahre 1804.

Im Jahre 1815 kam das Fürstentum zum deutschen Bunde, bei welchem es am Bundestage zu Frankfurt in Gemeinschaft mit vier anderen kleinen Staaten die sechzehnte Kurie bildete. In Erfüllung des Artikels 13 der deutschen Bundesakte wurden dann vom Fürsten Johann am 9. Nov. 1818 die landständische Verfassung erlassen. Auf Grund derselben hatten die Landstände, da es bei uns keinen Adel und keine Städte gab, aus Vertretern der Geistlichkeit und der Landmannschaft zu bestehen. Die Landmannschaft war durch sämtliche Gemeindevorsteher und =Kassiere vertreten. Außerdem hatten wohlhabende Untertanen mit einem Steuerfusse über 2000 fl. das Recht auf die Landstandschaft. Als Vertreter der im Lande befindlichen österreichischen Besitzungen wurde der jeweilige Rentmeister in Feldkirch zu den Landtagen eingeladen. Der jährlich unter dem Voritze des Landvogts zusammentretende Landtag hatte über die Steuerumlage — das sogenannte „Postulat“ — zu beraten und konnte auch Vorschläge machen, die auf das allgemeine Wohl abzielten. Jedoch durften diese Vorschläge weder die Gesetzgebung noch die äußeren Staatsverhältnisse berühren. Die Befugnisse waren demnach sehr gering. Tatsächlich beschränkte sich auch die Tätigkeit dieser Landtage während des Bestehens der ständischen Verfassung fast ausschließlich auf die jährliche Beschlufsfassung über die umzulegende Steuer. Zur Deckung des jährlichen Erfordernisses dienten in erster Linie die landschäftlichen Gefälle, welche in der Hauptsache in Taxgeldern und Stempeln, Tafergebühren und später auch in Salzausschlaggeldern bestanden, dazu kamen noch kleinere Beträge für Hausierbefugnisse,

<sup>1)</sup> Vergleiche meine Arbeit über „Das Hungerjahr 1817“ in Pechtenstein im XVIII. Jahrbuch 1918, S. 9 ff.